

RECHTEKATALOG

für Kinder und Jugendliche



Stand: November 2004

Liebe Kinder, liebe Jugendlichen,
vielleicht seid Ihr jetzt überrascht-

ein Rechtekatalog für Kinder und Jugendliche:

- was soll das?

Kinder und Jugendliche haben Rechte und wir, die Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Leitung der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln wollen Eure Rechte nicht nur ernst nehmen, sondern Euch auch über Eure Rechte informieren, damit Ihr möglichst genau wisst, was Ihr in der Betreuung erwarten könnt.

- um welche Rechte geht es?

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Betreuer und Betreuerinnen sind gefragt worden, welche Rechte für sie bedeutend sind in der Betreuung. Deshalb gibt dieser Katalog die von Mädchen und Jungen und den Mitarbeitern als wichtig erachteten Rechte wieder. Natürlich gelten darüber hinaus für Euch alle Rechte, die in dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Jugendschutzgesetz oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) usw. stehen. Du kannst Dich bei uns über diese Rechte informieren und sie jederzeit einsehen.

- was ist wichtig in der Umsetzung der Rechte?

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten, z.B. dem Personensorgerecht. Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben Deine Eltern oder Dein Vormund das Sorgerecht, d.h. sie haben das Recht, Entscheidungen für Dich zu treffen, z.B. Wahl der Schule, medizinische Behandlungen, Wohnort, aber auch Fragen, die Freunde, Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten und anderes mehr betreffen. Einen Teil des Sorgerechts übernehmen die Betreuer und Betreuerinnen,

wenn Du bei uns lebst, d.h. sie haben die Verantwortung, Dich zu fördern, für Dich zu sorgen und Dich zu schützen. So musst Du einige Rechte, wie z.B. Schule, Freizeit, Ausgang, Besuche etc. mit Deinen Eltern (Vormund) und Deinen BetreuerInnen abstimmen. Je älter Du bist, umso mehr muss Deine Meinung berücksichtigt werden.

- was ist, wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst?

Bei manchen Fragen, was letztlich für Dich gut ist, werden Du und Deine Betreuer nicht immer einer Meinung sein. Die Betreuer werden Dir ihre Entscheidung immer begründen. Solltest Du Dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast Du das Recht, Dich zu beschweren.

- Du hast Rechte, die anderen auch!

Das bedeutet, Deine Rechte in der Betreuung sind zum einen durch geltende Gesetze begrenzt und zum anderen durch die Rechte anderer Menschen. Dein Recht auf freie Entfaltung endet z.B. dort, wo Deine laute Musik Deine Nachbarn in ihrer Nachtruhe stört. Hier kann Deine Musik nur so laut sein, dass Deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben. Natürlich haben die BetreuerInnen auch die Pflicht, Gefahren abzuwenden und können Deine Rechte in bestimmten Situationen einschränken, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass Du etwas tust oder versteckst, was Dich oder andere in Gefahr bringt.

Diesen Rechkatalog kannst Du behalten und bei Unklarheiten kannst Du immer dort nachlesen. Bei Fragen kannst Du Dich an Deine BetreuerIn oder jede andere KollegIn der Ev. Jugendhilfe Schweicheln oder an die Leitung, Herrn Mengedoth oder Frau Dröll, wenden.

Wir wünschen Dir eine gute und erfolgreiche Zeit bei uns.

MitarbeiterInnen und Leitung
der Evangelischen Jugendhilfe Schweicheln



Du musst bei allen Gesprächen oder Entscheidungen, die Dich betreffen, informiert und beteiligt werden!

Dir muss der aktuelle Dienst- oder Bereitschaftsplan bekannt sein!

Du wirst informiert, wenn einer Deiner BetreuerInnen den Arbeitsplatz wechselt oder eine neue BetreuerIn zu Euch kommt!

Du wirst informiert, wenn Kinder/Jugendliche in Deine Gruppe kommen oder sie verlassen!

Das heißt auch, dass Du,
wenn Du in einer Wohngruppe lebst

- beteiligt wirst an der Aufstellung von Gruppenregeln und deren Umsetzung!
- beteiligt wirst an der Verwendung der Gruppengelder und Betreuungsgelder bezüglich Lebensmittel, Freizeiten etc.!

wenn Du in einer Tagesgruppe bist

- beteiligt wirst an der Verwendung der Betreuungsgelder bezüglich Lebensmittel, Freizeiten etc.!
- beteiligt wirst bei der Aufstellung von Gruppenregeln und deren Umsetzung!

wenn Du im Betreuten Wohnen bist

- daran beteiligt wirst, wofür die Betreuungsgelder ausgegeben werden!



„Alle sind gleich“

Keiner darf Dich besser oder schlechter behandeln, weil Du

- eine andere Hautfarbe hast!
- aus einem anderen Land kommst!
- eine andere Sprache sprichst!
- einen anderen Glauben hast!



„Ich gehöre mir ganz allein“

Deine Betreuer dürfen Dich nicht schlagen, bedrohen oder unterdrücken.

Andere Kinder/Jugendliche dürfen das auch nicht!

Dein Körper gehört nur Dir. Du bestimmst über Deinen Körper. Dir darf kein Schaden zugefügt werden.

Keiner darf Dich anfassen, wenn Du es nicht willst!

RECHT AUF



PERSÖNLICHKEIT

„Ich bin ich“

Deine Betreuer müssen Dich wertschätzen und respektieren!

Das heißt auch, dass Du, wenn Du in einer Wohngruppe lebst

- mitentscheiden darfst bei der Gestaltung Deiner Freizeit!

wenn Du in einer Tagesgruppe bist

- Du mitbestimmst bei der Gestaltung Deiner Zeit in der Gruppe!

wenn Du im Betreuten Wohnen bist

- Du weitgehend selbst bestimmst, wie Deine Wohnung eingerichtet wird!
- Du Deine Wohnung abschließen darfst, um ungestört zu sein!



„Jetzt rede ich“

Du hast das Recht,
Deine Meinung zu sagen!

Du hast das Recht,
mit Deinen Betreuern darüber
zu reden, was Dir nicht gefällt!

Du hast das Recht,
Dich zu beschweren!

Das kannst Du tun bei Deinen Betreuern,
bei Deinen Eltern, beim Jugendamt oder
bei anderen Menschen, denen Du vertraust!

Man muss Dir zuhören,
wenn Du etwas sagen willst!



„Ich geh` meine eigenen Wege“

Du darfst mitentscheiden, auf welche Schule
Du gehst und welche Ausbildung Du machst!

Wir helfen Dir, Deinen eigenen Weg zu finden.
Dabei wirst Du auch Fehler machen. Das
ist in Ordnung.

Du bist freiwillig bei uns, niemand darf Dich
einsperren!

Das heißt auch, wenn Du
in einer Wohngruppe lebst

- Du Dein Zimmer schließen darfst,
um ungestört zu sein!
- Du Besuch auf Deinem
Zimmer empfangen darfst!
- Du bestimmen kannst,
wer in Dein Zimmer kommt!

im Betreuten Wohnen bist

- Du bestimmen kannst,
wer wann in Deine Wohnung kommt!
- Du grundsätzlich Besuch
in Deiner Wohnung empfangen darfst!

WUNSCH-



UND WAHLRECHT

„Ich wünsch` mir was“

Du darfst mitbestimmen, welche Art der Hilfe für Dich die richtige ist und wo bzw. durch wen sie stattfindet!

Du darfst mitbestimmen, wo Dein HPG stattfindet und wer, außer Dir, dem Jugendamt, Deinen Eltern und Deinen BetreuerInnen daran teilnimmt!

Das heißt aber auch, dass, wenn Du

in einer Wohngruppe lebst

- Du beteiligt wirst bei der Einrichtung Deines Zimmers!
- Du beteiligt wirst bei der Einrichtung und Ausstattung der Gruppe (Freizeitgeräte, Spiele etc.)!
- Du mitentscheiden kannst, zu welchen BetreuerInnen du Einzelkontakte hast!

in eine Tagesgruppe gehst

- Du beteiligt wirst bei der Einrichtung und Ausstattung der Gruppe!
- Du mitentscheiden kannst, zu welchen BetreuerInnen Du Einzelkontakte hast.



„Ich bekomme Hilfe,
wenn ich will“

Du musst Zeit zur Vor- und Nachbereitung Deines HPG´s mit Deinen BetreuerInnen haben!

Du hast ein Recht darauf, dass Deine Betreuer die vereinbarte Zeit, mindestens 1 Stunde pro Woche, für Dich Zeit haben!

Du darfst mitreden, wenn BetreuerInnen über Dich reden!



„Meins bleibt meins“

Deine Sachen gehören Dir!

Du darfst Deine Sachen mit in Dein Zimmer oder Deine Wohnung nehmen!

Du darfst bestimmen, wer Deine Sachen benutzt und was mit ihnen passiert!

Keiner darf Dir Deine Sachen wegnehmen oder sie zerstören!

ANSPRUCH AUF



TASCHENGELD

„Ohne Moos nix los“

Die Höhe Deines Taschengeldes richtet sich nach Deinem Alter und darf nicht verändert werden!

Dein Taschengeld gehört nur Dir!

Keiner darf es Dir wegnehmen, egal was Du gemacht hast!

Du kannst von deinem Taschengeld kaufen, was Du willst, solange Du Dich an geltende Gesetze hältst!

Wenn Du mutwillig etwas zerstört hast, kann in Absprache mit Dir ein Teil Deines Taschengeldes zur Schadensregulierung verwandt werden!



„Meine Post gehört mir“

Deine Post ist grundsätzlich
nur für Dich bestimmt!

Du darfst entscheiden, wer die
Briefe, die Du bekommst oder
schreibst, lesen darf!

(Dies gilt natürlich auch für E-mails
und SMS sowie Deine Mailbox.)

Du darfst ungestört telefonieren!

RECHT AUF



DATENERHEBUNG

„Nicht jeder darf alles
von mir wissen!“

Wir unterliegen der Schweigepflicht und schützen Deine Intimität in größtmöglicher Weise.

Innerhalb des MitarbeiterInnen-Teams sprechen wir über Dich. Das brauchen wir, um Dich besser unterstützen zu können.

Anderen Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber sind wir zum Schweigen verpflichtet!

Du kannst in Absprache mit Deinen BetreuerInnen bzw. Deinen Eltern jederzeit Einblick in Deine eigenen Akten nehmen!



Dieser Rechkatalog ist im Rahmen des Modellprojektes "Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation" entstanden. Der Diakonieverbund Schweicheln e.V. und seine vier Einrichtungen die

- Evangelische Jugendhilfe Bochum
- Evangelische Jugendhilfe Geltow
- Evangelische Jugendhilfe Marzahn-Hellersdorf
- Evangelische Jugendhilfe Schweicheln

wollen mit dem Projekt eine bessere Umsetzung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Lebens- und Betreuungsalltag der Hilfen zur Erziehung erreichen. Mit der Entwicklung eines Rechkataloges, dem Aufbau eines Beschwerdemanagements und der Schaffung von Mitbestimmungsgremien soll eine partizipative Einrichtungskultur angeregt und etabliert werden.

Das Modellprojekt wird gefördert durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke, das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Diakonieverbund Schweicheln e.V.

Rainer Kröger
Herforder Str. 219
32120 Hiddenhausen
Tel.: 0700/96010200
email: kroeger@diakonieverbund.de

Ev. Jugendhilfe Schweicheln

Claudia Dröll
Herforder Str. 219
32120 Hiddenhausen
Tel.: 05221/960216
email: droell@ejh-sweicheln.de

Gestaltung/Layout: Claire May · www.b21online.de